jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/9/25 90/04/0146

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.09.1990

Index

50/01 Gewerbeordnung
62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze
95/06 Ziviltechniker

Norm

AlVG 1977;
GewO 1973 §25 Z1;
ZivTG §7 Abs1;

Rechtssatz

Der ungerechtfertigte Bezug von Notstandshilfe und Arbeitslosengeld durch den Bf rechtfertigte die Annahme der belBeh, daß er die zur Ausübung der Befugnis eines Architekten erforderliche Zuverlässigkeit iSd § 7 Abs 1 ZivTG nicht besitzt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990040146.X01

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at